

STADT EMMERICH AM RHEIN  
Der Bürgermeister



Tagesordnungspunkt \_\_\_\_\_

Datum  
**02 - 14 1026/2009 E1**  
**öffentlich**

08.04.2009

Verwaltungsvorlage

**Betreff**

Haushaltssatzung 2009;  
hier: Beschlussfassung

**Beratungsfolge**

|     |            |
|-----|------------|
| Rat | 17.03.2009 |
|-----|------------|

**Beschlussvorschlag :**

Der Rat beschließt

- 1. die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2009 mit Haushaltsplan und Anlagen:**

Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen vom 24 Juni 2008 (GV NRW S. 514), hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit Gesamtbetrag  
der Erträge auf  
der Aufwendungen auf

52.084.352 Euro  
51.006.015 Euro

im Finanzplan mit Gesamtbetrag  
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 47.779.849 Euro  
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 47.447.280 Euro

|  |                |
|--|----------------|
| der Einzahlungen aus der Investitions- und<br>Finanzierungstätigkeit auf | 7.031.285 Euro |
| der Auszahlungen aus der Investitions- und<br>Finanzierungstätigkeit auf | 8.704.073 Euro |

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.200.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 715.425 Euro festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 220 v.H  |
| 1.2 für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 400 v.H  |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 425 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Der Kämmerer oder der für das Finanzwesen zuständige Bedienstete entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 50.000 Euro im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 83 GO NRW. Kalkulatorische Kosten, Innere Verrechnungen sowie außer- und überplanmäßige Tilgungen und Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt.

Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW wird auf 2.000.000 Euro der Aufwendungen des Haushaltsjahres festgesetzt.

Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S. v. § 81 Abs. 3 Ziffer 1 GO NRW wird auf 2.000.000 Euro der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 50.000 EUR gelten gem. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

**den Stellenplan 2009**

**Abstimmungs-/Beratungsergebnis**

|     | Vorlagen-Nr          | dafür | dagegen | Enthaltungen |
|-----|----------------------|-------|---------|--------------|
| HFA | 02 - 14 1026/2009    |       |         |              |
| RAT | 02 - 14 1026/2009 E1 | 20    | 13      | 0            |

## Sachdarstellung :

### **Beratungsfolge, Abstimmungs-/Beratungsergebnisse:**

|            |                                | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
|------------|--------------------------------|-------|---------|------------|
| 10.02.2009 | Sozialausschuss                | 15    | -       | -          |
| 11.02.2009 | Schulausschuss                 | 16    | 1       | -          |
| 12.02.2009 | Jugendhilfeausschuss           | 14    | -       | -          |
| 17.02.2009 | Ausschuss für Stadtentwicklung | 14    | 7       | -          |
| 03.03.2009 | Haupt- und Finanzausschuss     | 13    | 6       | -          |
| 17.03.2009 | Rat                            |       |         |            |

#### **1. Sozialausschuss am 10.02.2009**

Der Ausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 700 „Arbeit und Soziales“ im Ergebnishaushalt auf 2.110.162 Euro und im Finanzhaushalt auf 2.108.922 Euro fest.

#### **2. Schulausschuss am 11.02.2009**

Der Ausschuss beschließt mit einer Gegenstimme den vorgelegten Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 403-404 „Schule allgemein“ und „Schulen“ im Ergebnishaushalt auf 2.220.692 Euro und im Finanzhaushalt auf 2.215.942 Euro zzgl. der Änderungen gemäß der Anlage 1 der Vorlage für den Sozialausschuss fest.

#### **3. Jugendhilfeausschuss am 12.02.2009**

Der Ausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 401 „Jugend allgemein“ und 403 „Jugendcafé“ im Ergebnishaushalt auf 6.872.654 Euro und im Finanzhaushalt auf 6.872.593 Euro zzgl. der Änderungen gemäß der Anlage 1 der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss fest.

Zusätzlich wird ein Zuschuss für die Investitionskosten der Kindergärten für die Betreuung von unter 3-jährigen beim Produkt 06.01.01 „Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ i.H.v. 46.500 Euro für das Jahr 2009, sowie i.H.v. 36.000 Euro für die Jahre 2010-2012 bereitgestellt (Transferaufwendungen).

#### **4. Ausschuss für Stadtentwicklung am 17.02.2009**

Der Ausschuss beschließt den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 500 im Ergebnishaushalt auf 2.158.972 Euro und im Finanzhaushalt auf 3.694.431 Euro zzgl. der Änderungen gemäß der Anlage 1 und 2 der Vorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung fest.

## 5. Kulturausschuss am 26.02.2009

Der Ausschuss empfiehlt, für den Prüfauftrag Kinobus 5.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Des weiteren empfiehlt der Ausschuss die Gewährung eines Zuschusses i.H.v. 11.000 Euro an den Eigenbetrieb KKK für die Anschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen im Rahmen der Einrichtung eines kommunalen Kinos im Multifunktionsraum im PAN unter Berücksichtigung von Stiftungszuwendungen zur hälftigen Mitfinanzierung.

## 6. Haupt und Finanzausschuss am 03.03.2009

Der Haupt- und Finanzausschuss berät die verbliebenen Budgets der anderen Fachbereiche, die Haushaltsansätze der Verteilmasse, der Vorabdotierungen sowie die Vorlage mit den Veränderungslisten. Er schließt sich den Empfehlungen der Fachausschüsse sowie den aktuellen Veränderungen an und empfiehlt dem Rat unter Einbeziehung der nachfolgend genannten Änderungen die geänderte Haushaltssatzung 2009 und den Stellenplan 2009. Zusätzlich wurden beschlossen:

Erhöhung des Elternfreibetrages für die Elternbeiträge der Kindergärten von 15.000 Euro auf 20.000 €. Dadurch voraussichtliche Verminderung der Einnahmen um ca. 22.000 Euro.

Bereitstellung von 1.500 Euro für Zuschüsse an das Willibrord-Gymnasium und das Berufskolleg Kleve u.a. zur Übernahme des von Emmericher Eltern im Hartz-IV-Bezug aufzubringenden Eigenanteils für die Lernmittel in Klassen 11-13.

Bereitstellung von 5.000 Euro für eine Querungshilfe am Kindergarten Neuer Steinweg mit Sperrvermerk.

## 7. Zusammenfassung

In der beiliegenden Übersicht (**Anlage 1**) sind

- die zwischenzeitlich eingetretenen Ansatzänderungen (Stand 06.03.2009) sowie
- ggf. die Empfehlungen der Fachausschüsse zusammengefasst dargestellt.

Hiernach ergeben sich nachfolgende Änderungen in den Budgets/Vorabdotierungen/Verteilmasse:

### in den Budgets:

|                 |                              |               |
|-----------------|------------------------------|---------------|
| im Ergebnisplan | Erhöhung der Erträge um      | 549.248 EUR   |
|                 | Erhöhung der Aufwendungen um | 1.153.616 EUR |

|               |                              |               |
|---------------|------------------------------|---------------|
| Im Finanzplan | Erhöhung der Einzahlungen um | 1.106.798 EUR |
|               | Erhöhung der Auszahlungen um | 1.925.232 EUR |

### in den Vorabdotierungen:

|                 |                              |            |
|-----------------|------------------------------|------------|
| im Ergebnisplan | Erhöhung der Erträge um      | 0 EUR      |
|                 | Erhöhung der Aufwendungen um | 79.506 EUR |
| Im Finanzplan   | Erhöhung der Einzahlungen um | 0 EUR      |
|                 | Erhöhung der Auszahlungen um | 79.506 EUR |

### in der Verteilmasse:

|                 |                                  |             |
|-----------------|----------------------------------|-------------|
| im Ergebnisplan | Erhöhung der Erträge um          | 273.102 EUR |
|                 | Verringerung der Aufwendungen um | 1.428 EUR   |
| Im Finanzplan   | Erhöhung der Einzahlungen um     | 273.102 EUR |
|                 | Erhöhung der Auszahlungen um     | 71.725 EUR  |

### Auswirkungen auf die Haushaltssatzung

Der Gesamtergebnisplan weist für 2009 nur noch einen Überschuss von 1.078.337 Euro aus.

Der Gesamtfinanzplan weist (ohne den Vortrag der liquiden Mittel aus der noch aufzustellenden Eröffnungsbilanz für 2009) eine Unterdeckung von 1.340.219 Euro aus.

#### Kredite

Die Kreditaufnahmen werden unter dem Aspekt nicht auszuschließender konjunktureller Einbrüche bei den Einzahlungen nicht verändert.

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um 85.000 Euro auf 715.425 Euro.

Als **Anlage 2** ist der geänderte **Stellenplan** beigefügt.

## Eingaben und Anträge zum Haushaltsplan 2009

Zwischenzeitlich sind folgende Eingaben und Anträge an den Ausschuss für Stadtentwicklung und an den Rat eingegangen, die vorab zur Einbeziehung in die Haushaltsberatungen des Haupt- und Finanzausschusses und jeweiligen Fachausschüsse als Anlagen 3 – 13 beigefügt sind:

- **Anlage 3,**  
Antrag IV/2009 von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2009 an den ASE;  
Beratung im ASE und mehrheitlich abgelehnt
- **Anlage 4,**  
Eingabe 4/2009 des CDU-Ortsverbandes Hüthum-Borghees-Klein Netterden v.  
25.01.2009,  
beraten im HFA; wird ggf. bei der Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II  
berücksichtigt
- **Anlage 5,**  
Eingabe 5/2009 des CDU-Ortsverbandes Elten vom 27.01.2009,  
beraten im ASE; gemäß Mitteilung von Herrn Dr. Wachs im HFA soll der Freischnitt des  
Aussichtsplateaus über die KBE (Grünpflege) erfolgen, ohne das zusätzliche Mittel  
bereitgestellt werden
- **Anlage 6,**  
Antrag I / 2009 der BGE-Fraktion vom 27.01.2009,  
beraten im HFA und mehrheitlich abgelehnt
- **Anlage 7,**  
Antrag II / 2009 der SPD-Fraktion vom 02.02.2009 (Prüfauftrag Kinobus),  
beraten im Kulturausschuss und einstimmig empfohlen
- **Anlage 8,**  
Antrag III / 2009 der SPD-Fraktion vom 02.02.2009 (Schulwegsicherung Vrasselt),  
beraten im ASE; die Straßenlaterne soll im Rahmen des regulären Austausches bzw.  
Neubaus von Straßenbeleuchtungseinrichtungen aus dem ohnehin im Haushalt  
vorgesehenen Ansatz aufgestellt werden
- **Anlage 9,**  
Antrag V / 2009 der SPD-Fraktion vom 11.02.2009 (Anträge zum Haushalt 2009)  
wurde im HFA beraten und wie folgt abgearbeitet:  
**zu 1.** Antrag auf Erhöhung des Freibetrages für die Elternbeiträge der Kindergärten  
wurde mehrheitlich angenommen  
**zu 2.** Der Antrag wurde mündlich in der HFA-Sitzung insoweit abgeändert, als dass  
1.500 Euro für Zuschüsse an das Willibrord-Gymnasium und das Berufskolleg Kleve zur  
Übernahme des von Emmericher Eltern im Hartz-IV-Bezug aufzubringenden  
Eigenanteils für die Lernmittel in Klassen 11-13 bereitgestellt werden. Der Antrag wurde  
mehrheitlich angenommen  
**zu 3.** Bereitstellung von 5.000 Euro für die Querungshilfe am Kindergarten Neuer  
Steinweg mit Sperrvermerk einstimmig empfohlen  
**zu 4.** Der HFA empfiehlt dem Rat, den Antrag der SPD an den Sozialausschuss zur  
weiteren Beratung zu verweisen.  
**zu 5.** Die SPD zieht den Antrag zurück und formuliert diesen für die nächste  
Sozialausschusssitzung neu.

- **Anlage 10,**  
Eingabe 7/2009 des Selbsthilfe e.V.–Verein für Sozialberatung vom 09.02.2009,  
beraten im HFA. Der HFA empfiehlt dem Rat, den Antrag an den Sozialausschuss zur  
weiteren Beratung zu verweisen.
- **Anlage 11,**  
Antrag VII / 2009 der Stadtratsfraktion CDU vom 27.02.2009,  
beraten im HFA. Die Mittel wurden bereits vorab durch die Verwaltung in den Haushalt  
2009 eingestellt und waren in der Anlage 1 (Veränderungsliste) der HFA-Vorlage bereits  
enthalten.
- **Anlage 12,**  
Antrag VIII / 2009 der Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2009 (Mobiliar  
Willibrord-Gymnasium),  
beraten im HFA und dort mehrheitlich abgelehnt.
- **Anlage 13,**  
Antrag IX / 2009 der Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2009 (Sozialpass).  
Der HFA empfiehlt dem Rat, den Antrag an den Sozialausschuss zur weiteren Beratung  
zu verweisen.

#### Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanz - und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen .
- Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes ?

Ja. Kapitel \_\_\_\_\_.

Nein

---

Bürgermeister